HOME
HOCHSCHULE
MERSEBURG FH
University of
Applied Sciences

Wahlausschreibung

DR. JUR. KAREN RANFT
Kanzlerin/Wahlleiterin

DATUM
16. April 2024

für die Hochschulwahlen der Hochschule Merseburg auf Grund des § 62 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 01. Juli 2021, in der jeweils geltenden Fassung und der Ordnung zur Durchführung der Wahlen an der Hochschule Merseburg (Wahlordnung) vom 24. Juni 2021 (Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Merseburg Nr. 18/2021).

Zu wählen sind die Vertreter bzw. Vertreterinnen für

den **Senat,** die **Fachbereichsräte** und die **Gleichstellungsbeauftragten** der Hochschule, der Fachbereiche und die der Verwaltung

sowie die Organe der Studierendenschaft (**Studierendenrat, Fachschaftsräte**)

AMTSZEITEN

Die Amtszeiten der zu wählenden Mitglieder für den Senat und die Fachbereichsräte betragen vier Jahre, die der studentischen Mitglieder von Senat und Fachbereichsräten sowie des Studierendenrates und der Fachschaftsräte ein Jahr und die der Gleichstellungsbeauftragten vier Jahre.

WAHLBERECHTIGUNG

Wahlberechtigt und wählbar sind nach § 60 HSG LSA Mitglieder der folgenden Gruppen, denen gemäß HSG LSA bzw. Grundordnung der Hochschule Merseburg die folgenden Sitze zustehen:

HOME
HOCHSCHULE
MERSEBURG FH
University of
Applied Sciences

Wahlausschreibung

DR. JUR. KAREN RANFT
Kanzlerin/Wahlleiterin

DATUM
16. April 2024

Mitgliedergruppe	Anzahl der gewählten Vertreter/innen im	
	Senat	**Fachbereichsrat (Fachbereiche INW+ SMK + WIW)**
- Professoren/Professorinnen Gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 1 HSG LSA	7	7
- Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 2 HSG LSA	2	2
- Studierende gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 3 HSG LSA	2	2
- wissenschaftsunterstützende hauptberufliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen gemäß § 60 Nr. 4 HSG LSA	1	1

Die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule, der Fachbereiche bzw. der Verwaltung und deren Vertreterinnen werden von den weiblichen Mitgliedern und Beschäftigten der Hochschule, der Fachbereiche bzw. der Verwaltung/Zentralen Einrichtungen gewählt.

Der Studierendenrat der Fachhochschule (STURA) besteht aus bis zu 11 Vertretern oder Vertreterinnen, von denen drei über Erststimmen und acht über Zweitstimmen direkt zu wählen sind; die Fachschaftsräte aus bis zu 6 Vertretern oder Vertreterinnen. **Wahlberechtigt und wählbar für den Studierendenrat der Hochschule und der Fachbereiche sind nur die Studierenden, die Mitglied der Studierendenschaft sind!**

Die **Wahlen** finden in der Zeit vom

Montag, dem 27. Mai 2024, 10:00 Uhr,
bis Montag, dem 10. Juni 2024, 10:00 Uhr,

statt.

Wahlausschreibung

DR. JUR. KAREN RANFT
Kanzlerin/Wahlleiterin

DATUM
16. April 2024

WAHLFORM

Die Wahlberechtigten können über eine internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) oder durch Briefwahl ihr Wahlrecht ausüben. Bei Briefwahl darf nur mit amtlichen Stimmzetteln abgestimmt werden. Die Unterlagen für die Briefwahl (Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlschein und Wahlbriefumschlag) werden den Wahlberechtigten auf begründeten Antrag von der Wahlleiterin, wenn sie im Wahlzeitraum an der Stimmabgabe gehindert sind, zugesandt. **Briefwahlunterlagen** können vom **17. Mai 2024 bis zum 23. Mai 2024** schriftlich bei der Wahlleiterin beantragt werden (E-Mail: wahlamt@hs-merseburg.de).
Die Wahlbriefe müssen bis zum **10. Juni 2024, 10:00 Uhr,** bei der Wahlleiterin eingegangen sein.

Wählen und gewählt werden darf nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

WÄHLERVERZEICHNIS

Die Wählerverzeichnisse liegen in der Zeit vom 22. April 2024 bis 25. April 2024 jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 14:30 Uhr und am 26. April 2024 in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr im Dezernat 2 – Akademische Angelegenheiten (Hg/F/1/02) zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit erteilt das Wahlamt Personen, die geltend machen, wahlberechtigt zu sein, auf ihre schriftliche oder elektronische Anfrage oder nach Voranmeldung persönlich Auskunft über ihre Eintragung im Wählerverzeichnis.

Jedes Hochschulmitglied wird hiermit aufgefordert, das Wählerverzeichnis zu prüfen. Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung bzw. Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person in das Wählerverzeichnis kann von jedem Wahlberechtigten bis zum 29. April 2024 schriftlich Einspruch bei der Wahlleiterin eingelegt werden (E-Mail: wahlamt@hs-merseburg.de).
Nach Ablauf dieser Frist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung des Wählerverzeichnisses nicht mehr zulässig.

Wahlausschreibung

DR. JUR. KAREN RANFT
Kanzlerin/Wahlleiterin

DATUM
16. April 2024

WAHLGRUNDSÄTZE

Die Mitglieder der Gremien werden in der Regel nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Von der Verhältniswahl kann insbesondere abgesehen werden, wenn wegen einer überschaubaren Zahl von Wahlberechtigten oder Bewerbern und Bewerberinnen in einer Mitgliedsgruppe die Mehrheitswahl angemessen ist. Hierzu sollen die entsprechenden Wahlvorschläge, die einen oder mehrere Bewerber oder Bewerberinnen enthalten können, aufgestellt werden.

WAHLVORSCHLÄGE

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens drei Mitgliedern der betreffenden Gruppe unterzeichnet sein; eine Unterschrift genügt, wenn die betreffende Wählergruppe weniger als 15 Mitglieder zählt. Für die Wahl der Organe der Studierendenschaft sowie der studentischen Vertreter bzw. Vertreterinnen für den Senat und die Fachbereichsräte muss jeder Wahlvorschlag von mindestens einem Mitglied der betreffenden Gruppe unterzeichnet sein.
Die Unterzeichner des Wahlvorschlages müssen für die betreffende Wahl wahlberechtigt sein. Ein Wahlberechtigter oder eine Wahlberechtigte darf für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen.
Ein Bewerber oder eine Bewerberin darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl des selben Gremiums aufnehmen lassen; er oder sie hat durch Unterschrift zu bestätigen, dass er oder sie der Aufnahme als Bewerber oder als Bewerberin zugestimmt hat.

Bewerber oder Bewerberinnen bzw. Vertreter oder Vertreterinnen eines Wahlvorschlages und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen können nicht Mitglieder bzw. Mitgliederinnen oder stellvertretende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitgliederinnen eines Wahlorgans sein.

Die **Wahlvorschläge müssen bis zum 06. Mai 2024, 15:00 Uhr**, bei der Wahlleiterin eingegangen sein. Für die Wahlvorschläge sind Formblätter zu verwenden, die bei der Wahlleiterin, in den Fachbereichen, den zentralen Einrichtungen und beim STURA erhältlich sind.

Wahlausschreibung

DR. JUR. KAREN RANFT
Kanzlerin/Wahlleiterin

DATUM
16. April 2024

Alternativ können die erforderlichen Formblätter auf der Webseite der Hochschule Merseburg unter:

https://www.hs-merseburg.de/hochschule/information/wahlen/

abgerufen werden. Bitte beachten Sie, dass die Formblätter handschriftlich und eigenhändig zu unterzeichnen sind.
Die unterzeichneten Formblätter können auf elektronischem Wege an die Wahlleiterin/das Wahlamt übersendet werden (E-Mail: wahlamt@hs-merseburg.de). Sie sind darüber hinaus bis 13. Mai 2024 im Original (z. B. per Post) bei der Wahlleiterin/beim Wahlamt nachzureichen.

Die Hochschule Merseburg strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung der Gremien und Organe der Hochschule Merseburg an und fordert Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Merseburg, den 16. April 2024

Dr. K. Ranft
(Wahlleiterin)